



Lörrach macht Klima

Mitmachplan Klima

Runder Tisch Klima - 10.10.2024

Energetisches Sanieren - Förderprogramme



Lörrach

Inhalt

1. Neue Förderkulisse
2. Aktuelle Förderungen Bestandsgebäude
3. Förderung zum Heizungsaustausch
4. BEG-Einzelmaßnahmen – Aktuelle Förderinhalte
5. Förderübersicht BEG-Einzelmaßnahmen
6. Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit
7. Sanieren zum Effizienzhaus

1. Neue Förderkulisse seit 01. Januar 2024

Neue BEG-EM im Gleichlauf mit der GEG-Novelle

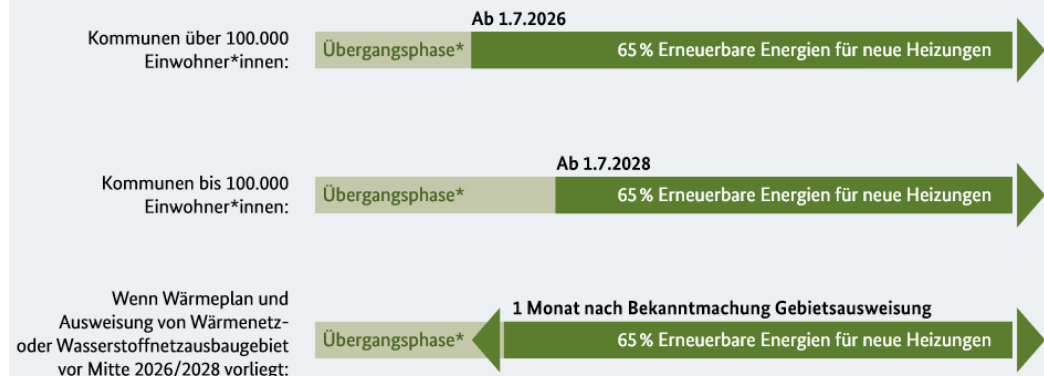
- Das Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz, GEG) leitet den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen ein.
- Die neue BEG startet zeitgleich und unterstützt die Bürger*innen umfassend beim Umstieg auf erneuerbare Wärme. Niemand soll überfordert werden.
- Neu: Höhere Fördersätze gibt es einkommensabhängig (*Einkommens-Bonus*) sowie für den zügigen Austausch besonders ineffizienter, alter Heizungen (*Klimageschwindigkeits-Bonus*).



65% erneuerbare Energien ab 2024

- Ziel: Abhängigkeit von fossilen Energien im Gebäudebereich bis 2045 überwinden**
- Neu eingebaute Heizungen werden zukünftig mit 65% erneuerbaren Energien betrieben
- Regelungen greifen erst bei Heizungstausch
- Gilt für Heizungswärme und Warmwasser

Übergangsfristen für bestehende Gebäude oder Neubauten außerhalb von Neubaugebieten



* Bei Einbau einer Gas-/Ölheizung während der Übergangsphase muss ab 2029 ein steigender Mindestanteil für grüne Brennstoffe genutzt werden



Lörrach

2. Aktuelle Förderungen Bestandsgebäude



Individueller Sanierungsfahrplan (Erstellung)



EBW (Energieberatung für Wohngebäude) - 50% Zuschuss (EFH/ZFH max. 650 €; MFH max. 850 €)



Fachplanung & Baubegleitung



Hülle, Technik, Heizung: 50 % (EFH/ZFH förderfähig max. 5.000 €; MFH 2.000 €/WE)



Sanierungsmaßnahmen

Gebäudehülle

Technik

Optimierung

- ✓ Basisförderung: 15 %
- ✓ mit Sanierungsfahrplan: + 5%



Heizungstausch (förderfähig ≤ 30.000 €)

- ✓ Basisförderung: 30 %
- ✓ Klimageschwindigkeits-Bonus*: 20 %
- ✓ Einkommensabhängiger Bonus*: 30 %
- ✓ Effizienz-Bonus: 5 %

Höchstfördersatz: 70 %

*nur für Selbstnutzende und funktionierende Heizungen

WICHTIG: die Boni und Zuschüsse für den **Heizungstausch** und für **Effizienzmaßnahmen** lassen sich addieren (**insgesamt max. 90.000 €**)



3. Förderung zum Heizungsaustausch (KfW)

Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW



Quelle: KfW Bildarchiv / photothek.net
Abb. Montage einer Holzpelletheizung

- Anschluss an **Wärmenetz, bzw. Gebäudenetz**,
- Elektrische **Wärmepumpe**,
- **Biomasseheizung** (z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel),
- **Brennstoffzellenheizung**,
Prinzipiell gilt: Erzeugung, Verteilung, Übergabe und Speicherung sind förderbar (also z.B. auch die Flächenheizung im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe)
- Heizung auf Basis **Solarthermie**,
- Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Der Zuschuss KfW 458 wird direkt bei der KfW gestellt (Max. bis zu 23.500 €)

Heizungsförderung

Bis zu 70% Förderung technologie-neutral für EE-Wärmeerzeuger



Haushalte im selbstgenutzten Wohneigentum mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 40.000 €

Bis Ende 2028 für eine frühzeitige Umrüstung wenn die Anlagen mindestens 20 Jahre alt sind

* + 5 % Effizienz-Bonus für bestimmte Wärmepumpen ** + 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag für bestimmte Biomasseheizungen

4. BEG-Einzelmaßnahmen - Aktuelle Förderinhalte



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote 15 %

Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster
Sommerlicher Wärmeschutz

2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote 15 %

Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen

3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Förderquote mind. 30 %

Neu: Nur noch das Gebäudenetz sowie der Anschluss an dieses errichtete/umgebaute/erweiterte Gebäudenetz mit den folgenden Wärmeerzeugern werden gefördert: Wärmepumpen, Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen, Brennstoffzellenheizungen, H₂-fähige Heizungen (Mehrausgaben)

4. Heizungsoptimierung | Förderquote 15 bzw. 50 %

Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz (15%)

Neu: Maßnahmen Emissionsminderung von Biomasseheizungen (50%)

5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote 50 %

5. BEG-Förderübersicht über Einzelmaßnahmen

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Förderätzen des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand 1. März 2024



Lörrach

6. Einzelmaßnahmen - Ergänzungskredit WG

- **KfW-Kredit N° 358-359:** Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- Zusätzlich ist ein **Ergänzungskredit (seit Februar 2024) bis maximal 120.000 € pro WE** für Heizungstausch und Effizienz-Maßnahmen bei der KfW erhältlich (bis zu einem Jahreshaushalteinkommen von 90.000 € **zinsverbilligt**)
- Ziel: Finanzierungslücke schließen
- **Voraussetzung:** Vorliegen einer Zusage für einen Zuschuss durch die KfW-458

7. Sanieren zum Effizienzhaus - Kredit mit Tilgungszuschuss

- **Komplettsanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden** auf ein **EHS-Niveau** sowie alternativ die steuerliche Förderung bleiben seit 2022 unverändert

Effizienzhaus-Fördersätze (Darlehenshöhe und Tilgungszuschüsse pro Wohneinheit), **BONUSFÖRDERUNG**

	Effizienzhausförderung	Subventionswert Zinsverbilligung	EE- oder NH-Bonus		WPB Bonus	SerSan Bonus
Denkmal EH	5%	+ ca. 15%	Darlehen- höchstbetrag 150.000 €	+ 5%	Bei Kombination: max. 20%	
85 EH	5%				+ 10% <small>(nur mit EE-Klasse)</small>	+ 15 %
70 EH	10%					
55 EH	15%				+ 10%	+ 15 %
40 EH	20%					
	Darlehen- höchstbetrag 120.000 €					

60% Förderquote
für ein WPB als Effizienzhaus 40 in der EE-Klasse über serielles Sanieren
mit **75 bis 90% Energieeinsparung und CO₂-Reduktion**

Förderung Tilgungszuschuss durch BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus
- KfW 261 Kredit -

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Bildquellen:

-

